

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gemünden  
vom 07. April 2022 im Bürgerhaus Gemünden

---

## Anwesend:

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres,  
1. Beigeordnete Elke Roos, zugl. Ratsmitglied,  
2. Beigeordneter Olaf Ketzer, zugl. Ratsmitglied  
3. Beigeordnete Melanie Strate, zugl. Ratsmitglied

Stephan Bares	Ratsmitglied
Alexander Buß	Ratsmitglied
Sandra Escher	Ratsmitglied
Christian Joos	Ratsmitglied
Matthias Keller	Ratsmitglied
Didacus Kühnreich	Ratsmitglied
Tobias Kühnreich	Ratsmitglied
Alexander Lorenz	Ratsmitglied
Carsten Macht	Ratsmitglied
Christiane Püsch-Kasper	Ratsmitglied
Antonius Freiherr von Salis-Soglio	Ratsmitglied
Walter Schmidt	Ratsmitglied

## Es fehlte(n):

Stefanie Gutenberger Ratsmitglied

## Ferner anwesend:

### Von der Verwaltung anwesend:

Bürgermeister Harald Rosenbaum  
VG-Verwaltungsrat Alwin Reuter (bis TOP 3)  
Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 20.50 Uhr

Die Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht beantragt.

## TOP 1: Bürgerfragestunde

Bei diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen der anwesenden Zuhörer.

## TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2022 wurden nicht erhoben.

### TOP 3: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

VG-Verwaltungsrat Reuter erläuterte die wesentlichen Punkte des Haushaltsplans. An größeren Investitionen sind die Teil-Erschließung des Baugebietes „In den Birken“, die Herstellung der Plätze im Sanierungsgebiet (Schenk-von-Schmittburg-Straße und Brunnengasse in 2022 und Bergstraße in 2023), der Ausbau der Zuwegung von der L 229 zur Grundschule, der Erwerb der Lagerhalle der Raiffeisen und die Anschaffung eines Mulchgerätes geplant.

Die vorgesehenen Maßnahmen führen in 2022 zu einer kompletten Rücklagenentnahme und einem zusätzlichen Finanzbedarf von 467.000 €. Diese Zwischenfinanzierung kann voraussichtlich durch den Verkauf von Baugrundstücken ab 2023 ausgeglichen werden.

Die Vergabe der Erschließung des Baugebietes kann erst erfolgen, wenn die Genehmigung des Haushalts vorliegt. Rückfragen seitens der Ratsmitglieder ergaben sich nicht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 war allen Ratsmitgliedern zugeleitet worden. Festgesetzt wurden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.148.550 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.302.950 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-154.400 €

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-69.600 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	466.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.874.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.408.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.477.800 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 467.000 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € werden einzeln im Teilfinanzhaushalt dargestellt.

Die Steuerhebesätze wurden für die Grundsteuer A auf 340 v.H., für die Grundsteuer B auf 385 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 395 v.H. festgesetzt.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden für den ersten Hund auf 42 €, für den zweiten Hund auf 60 € und für jeden weiteren Hund auf 84 € festgesetzt.

Der vorgelegte Stellenplan fand ebenfalls die Zustimmung des Rates.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

#### TOP 4: Planungsvergabe Gewerbegebiet

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit, dass ein Eigentümer angeregt hat, dass seine private Grundstücksfläche möglichst aus der Planung herausgenommen wird. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis. Trotzdem soll zunächst eine Planungsvergabe für das komplette Gebiet (wie es der Aufstellungsbeschluss vom 09.12.2021 vorsieht) erfolgen.

Durch den vorgenannten Beschluss des Ortsgemeinderates wurde die Verwaltung damit beauftragt, die notwendigen Ingenieurleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet in Gemünden auszuschreiben.

Die beabsichtigte Größe umfasst eine Fläche von rd. 4 ha. Dem späteren Entwurf des Bebauungsplans wird es jedoch vorbehalten sein, eine genaue Abgrenzung festzulegen oder auch Teilflächen wieder aus dem Geltungsbereich herauszunehmen.

Zur Ermittlung zur Geeignetheit der Flächenbereiche bzw. Flächenbedarf zur Entstehung sinnvoller Bauflächenzuschnitte wurde die Aufnahme aktuell allerdings für notwendig erachtet. Als bauliche Nutzung soll ein „Gewerbegebiet (GE)“ nach § 8 Baunutzungsverordnung festgesetzt werden. Die vorgesehenen Flächen sind größtenteils im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg bereits größtenteils als „gewerbliche Bauflächen (G)“ ausgewiesen, so dass von einer Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan ausgegangen wird (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Die drei angefragten Planungsbüros gaben auf die Leistungsbilder:

- a) Bebauungsplan
- b) Grünordnungsplan
- c) Umweltbericht
- d) Zusammenfassende Erklärung
- e) Artenschutzvorprüfung
- f) Nebenkosten
- g) Zuschlag / Nachlass ihre Angebote ab.

Die angefragten Ingenieurbüros sind der Verwaltung bekannt und verfügen auch über die notwendige fachliche Eignung.

	Dillig Ingenieure GmbH	Bieter 2	Bieter 3
Bebauungsplan	14.389,10	15.402,45	18.805,06
Grünordnungsplan	10.578,10	10.361,82	9.908,54
Gesamt (netto)	24.967,20	25.764,27	28.713,59
Gesamt (brutto)	29.710,97	30.659,48	34.169,18

Aus dem Gesamtergebnis hat das Planungsbüro Dillig Ingenieure, Ahornweg 2, 55469 Simmern das wirtschaftlichste Angebot mit 29.710,97 € unterbreitet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ingenieurleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet in Gemünden (Hunsrück) in Höhe von insgesamt 29.710,97 € an das Planungsbüro Dillig Ingenieure, 55469 Simmern zu vergeben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und beschließt, die Ingenieurleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet in Gemünden (Hunsrück) in Höhe von insgesamt 29.710,97 € an das Planungsbüro Dillig Ingenieure GmbH, 55469 Simmern zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Enthaltungen

## TOP 5: Sanierungsgebiet

### 5a) Planungsvergabe Bergstraße

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 09.12.2021 wurde den Maßnahmen für die Platzgestaltung und der Mauersanierung in der Bergstraße vom Gemeinderat grundsätzlich zugestimmt. Bei der ADD wurde daraufhin die Anerkennung der Maßnahmekosten beantragt. Bevor über den Antrag von dort entschieden wird, sind der ADD noch Planungsunterlagen vorzulegen. Die bisherige Kostenschätzung des Ingenieurbüros Jakoby + Schreiner für die vorgenannten Maßnahmen resultierte noch aus der Beauftragung der Kostenermittlung für den seinerzeit vorgesehenen Ausbau der Bergstraße. Dieser Ausbau ist nicht mehr geplant.

Für die Platzgestaltung und die Mauersanierung ist daher ein gesonderter Planungsauftrag erforderlich. Von dem Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner wurde ein Honorarangebot vorgelegt, wonach die Planungskosten 24.099,00 € brutto betragen.

Da die vorauss. Planungskosten den Betrag von 25.000 € netto unterschreiten, ist die Beauftragung des Planungsbüros Jakoby + Schreiner vergaberechtlich ohne die Einholung von Vergleichsangeboten möglich. Zudem hat das Planungsbüro bereits Vorarbeiten geleistet, die von einem anderen Büro zunächst erneut zu erbringen wären.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17.02.2022 wurde die Höhe der Kosten für die Mauersanierung diskutiert. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob diese nicht durch die Gemeindemitarbeiter durchgeführt werden könnte. Außerdem wurde die Höhe des Planungshonorars kritisiert. Auf Grund dessen fand am 16.03.2022 ein Ortstermin mit Vertretern der Ortsgemeinde, des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Hierbei wurde erläutert, welche (insbesondere statische) Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die vorhandene Mauer zu sichern und eine Platzgestaltung realisieren zu können. Es wurden auch Alternativen besprochen, die ggf. zu einer Verringerung der Kosten führen können.

Um die Kosten (auch für die Alternativplanungen) verbindlich kalkulieren zu können, ist die Beauftragung des Planungsbüros unerlässlich. Da es vorrangig um eine Entwurfsplanung mit Kostenermittlung geht, besteht die Möglichkeit zunächst nur die Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen. Gemäß dem vorliegenden Angebot vom 25.01.2022 betragen die Honorarkosten für die vorgenannten Leistungsphasen (einschl. Nebenkosten) rd. 7.280,00 €. Hierzu wurde von der 1. Beigeordneten Elke Roos noch erläutert, dass mit dem Planungsbüro vereinbart wurde, dass für zwei Varianten (Minimallösung und Vorschlag beim Ortstermin am 16.03.22) Kostenberechnungen erstellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Vergabe der Planungsleistungen an das Planungsbüro Jakoby + Schreiner gemäß dem Honorarangebot vom 25.01.2022 zunächst nur für die Leistungsphasen 1 – 3 zum Honorar von 7.279,90 € beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:      16 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

### 5b) Sponsoring RWE Westenergie

Im Rahmen der Platzgestaltung für den Platz „Brunnengasse“ ist die Errichtung einer E-Bike-Ladestation vorgesehen. Mit der RWE Westenergie war im Vorfeld der Planungen abgesprochen worden, dass die Ladestation von der RWE errichtet wird. Mittlerweile ist diese Art des Sponsorings durch die RWE eingestellt worden, so dass zwar von der RWE eine Ladestation zur Verfügung gestellt werden kann, diese jedoch von der Gemeinde komplett zu finanzieren ist (siehe auch TOP 5 d).

Alternativ bietet die RWE jedoch an, sich an der Bepflanzung der Plätze mit einem Betrag von

1.500 € zu beteiligen. Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung liegt den Ratsmitgliedern vor. Dieser sieht vor, dass ausgewiesene Klimabäume einer regionalen Baumschule auf den Plätzen gepflanzt werden und auf das Sponsoring der Westenergie hingewiesen wird. Sofern bezüglich des Sponsorings noch Umsatzsteuer anfällt, wird diese ebenfalls von der Westenergie getragen. Die Laufzeit des Vertrages ist noch festzulegen.

In der Diskussion im Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass gar nicht so viel Bäume auf den Plätzen vorgesehen seien und der Vertrag dahingehend ergänzt werden soll, dass auch „Klimasträucher“ gesponsert werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages mit der Westenergie AG, Opernplatz 1, 45128 Essen, zum Sponsoring von Klimabäumen und -sträuchern mit einem Betrag von 1.500 € zu.

Abstimmungsergebnis:      16 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

### **5c) Auftragsvergabe Elektrotechnik; Bestätigung einer Eilentscheidung**

Für die Planung der Elektroinstallation im Rahmen der Platzgestaltung „Brunnengasse“ ist auf Grund der letztlich vorgesehenen Elektroinstallationen (Schaltschrank, E-Bike-Ladestation, Steckdosenpoller) die Beauftragung eines Fachplaners für Elektroarbeiten erforderlich.

Im Rahmen einer Angebotsanfrage durch das beauftragte Ing.-Büro liegt der Verwaltung ein Angebot der Reichelt Ing.-Gesellschaft mbH & Co.KG, aus 55450 Langenlonsheim in Höhe von 2.600,- € (netto), 3.094,00 € (brutto) vor.

Um mit der Platzgestaltung zeitnah beginnen zu können, wurde die Auftragserteilung im Rahmen einer Eilentscheidung durch die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten der Auftrag am 16.03.2022 an das Planungsbüro Reichelt erteilt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung zur Kenntnis. Die Gründe sind nachvollziehbar. Die Eilentscheidung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:      12 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      4 Enthaltungen

### **5d) Platzgestaltungen**

Das beauftragte Planungsbüro Jakoby + Schreiner hat für die Platzgestaltungen eine Aufstellung der noch zu klärenden Sachverhalte erstellt. Diese sind vor Ausschreibung bzw. Ausführung der Maßnahmen zu klären. Neben Abstimmungsgesprächen mit den Anliegern sind für beide Plätze noch die Entscheidungen zu treffen, welche Bepflanzung (Baumformen, Bodendecker, Sträucher) erfolgen soll. Bei der Platzgestaltung „Brunnengasse“ ist zudem zu klären, ob die E-Bike-Ladestation bei der „Westnetz“ bezogen werden soll.

Abhängig von der Baugrunduntersuchung ist zudem zu entscheiden, wie die Brunnenanlage aussehen soll und ob ggf. eine Wasserförderung vorgesehen werden soll. Es ist zudem zu entscheiden, ob bei der Brunnenanlage auch Eigenleistungen vorgesehen sind.

In der Diskussion im Gemeinderat wurde überwiegend die Auffassung vertreten, dass der Brunnen nicht in Eigenleistung erstellt werden soll. Wie der Brunnen genau aussehen soll und ob und ggf. welche Wasserentnahme vorgesehen werden soll, soll in einem kleineren Kreis für die nächste Sitzung vorberaten werden.

Von der 1. Beigeordneten Elke Roos wurde für die grundsätzliche Entscheidung bezüglich der Ausführung der Arbeiten an dem Brunnen folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Beschluss:

Die Arbeiten an dem Brunnen sollen an eine Firma vergeben werden und nicht in Eigenleistung ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Elke Roos erläuterte noch, dass seitens des Planungsbüros darauf hingewiesen wurde, dass die Planung der Ausleuchtung des Platzes in der Schenk-von-Schmittburg-Straße von einem Lampenlieferanten als nicht ausreichend festgestellt wurde. Es ist eine zusätzliche Bogenlampe erforderlich. Der Gemeinderat stimmte der zusätzlichen Lampe ohne Beschlussfassung zu.

### **TOP 6: Lebensmittelautomat Bürgerhaus**

In der Ortsgemeinderatsitzung vom 17.02.2022 hat Ortsbürgermeisterin Chudy-Endres unter dem Punkt „Verschiedenes“ den Gemeinderat darüber informiert, dass der Landhof Nied den Lebensmittelautomaten an der Tankstelle „Pleitz“ an das Gemeindehaus versetzen möchte.

Zwischenzeitlich fand am 13.03.2022 ein gemeinsames Treffen zwischen Vertretern des Landhofs Nied, der Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres sowie der ersten Beigeordneten Elke Roos statt, so dass der Landhof Nied das Vorhaben schildern konnte.

Der Landhof Nied hat die beiden Lebensmittelautomaten am Gemeindehaus in Gehlweiler ab dem ersten April gepachtet und möchte im Zuge dieser Pachtung gerne den Lebensmittelautomaten von der Tankstelle „Pleitz“ an das Gemeindehaus in Gemünden versetzen. Zudem beabsichtigt der Landhof Nied die Bestückung des Lebensmittelautomaten in Gemünden anzupassen, so dass neben Produkten des alltäglichen Bedarfs auch attraktive Produkte insbesondere Lebensmittel für Touristen darin angeboten werden (bspw. regionale Wurst- und Käseware sowie alkoholische und nichtalkoholische Getränke usw.). Da die Lebensmittelautomaten in Gehlweiler zum 01. April in Betrieb genommen werden sollen und die Bestückung entsprechend vor dem ersten April 2022 erfolgen muss, bat der Landhof Nied darum, den Lebensmittelautomaten in Gemünden zeitgleich zu versetzen und zu bestücken.

Aufgrund der Dringlichkeit hat Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres im Einvernehmen mit der ersten Beigeordneten der Versetzung des Automaten zum 01. April 2022 zugestimmt und die Verbandsgemeinde Kirchberg damit beauftragt eine Gestattungsvereinbarung aufzusetzen. Folgende Konditionen wurden in der Gestattungsvereinbarung festgehalten: Der Standplatz am Gemeindehaus in Gemünden wird dem Landhof Nied pachtfrei zur Verfügung gestellt. Der Strom für den Betrieb des Automaten wird über einen Zwischenzähler vom Gemeindehaus der Ortsgemeinde Gemünden entnommen. Die daraus anfallenden Betriebskosten werden dem Landhof Nied im Rahmen einer Verbrauchsabrechnung in Rechnung gestellt. Das Pachtverhältnis läuft zunächst probeweise vom 01.04. bis 30.09.2022. Unterbleibt eine Kündigung mit einer einmonatigen Frist zum 30.09.2022, verlängert sich das Vertragsverhältnis auf eine unbestimmte Zeit. Es kann dann jederzeit mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Quartals ordentlich gekündigt werden.

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres erläuterte vor der Diskussion im Gemeinderat, dass mit dem Betreiber ein Standort an der westlichen Giebelseite abgestimmt war. Der tatsächliche Standort an der Nordseite direkt neben dem Haupteingang zum Gemeindehaus ist aus ihrer

Sicht suboptimal. Die Bestückung des Automaten entspricht ebenfalls nicht der vorherigen Absprache. Es war außerdem vereinbart worden, dass nach sechs Monaten festgestellt werden soll, wie der Automat „läuft“ und dann ggf. eine Umsatzbeteiligung vom 5 v.H. an die Ortsgemeinde gezahlt werden soll.

In der anschließenden Diskussion im Gemeinderat wurde überwiegend die Auffassung vertreten, dass der Standort geändert werden muss. Alle anderen Seiten des Gemeindehauses würden besser passen, wobei die westliche Giebelseite von Wanderern am besten eingesehen werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden stimmt die Versetzung des Lebensmittelautomaten an das Gemeindehaus zu. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Betreiber einen anderen Standort festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

### **TOP 7: Vergabe Erschließung Baugebiet „In den Birken“**

Die Ortsgemeinde hatte die Verwaltung und das Ingenieurbüro Jakoby +Schreiner beauftragt, die Erschließung des 1. Teilbereiches der Neubaugebietes „In den Birken“ zu planen und die erforderlichen Straßen- und Tiefbauarbeiten auszuschreiben. Der Ausschreibungsbeginn erfolgte mit einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Angeboten am 16.03.2022.

Die Angebotseröffnung erfolgte am Tag der Gemeinderatssitzung am 07.04.2022. Die Verwaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur das ungeprüfte Ergebnis der Angebotseröffnung vorlegen.

An Hand der vorliegenden Angebote kann der Ortsgemeinderat sich vorab schon in Bild der möglichen Höhe der weiteren Kosten für die Erschließung des Neubaugebietes machen.

Nachfolgend liegen die ungeprüften Angebote der Submission vor. Das vorliegende Angebot des günstigsten Anbieters liegt 7 % über der Kostenberechnung. Die Hauptangebote sowie die Nebenangebote können erst nach einer Überprüfung durch das beauftragte Ing.-Büro abschließend bewertet werden.

Bieter 1	989.898,98	
Bieter 2	1.012.276,58	
Bieter 3	1.018.111,10	1 Nebenangebot
Bieter 4	1.023.860,67	2 Nebenangebote
Bieter 5	1.029.179,48	
Bieter 6	1.249.294,63	

Aufteilung	<b>günstigster Bieter (netto)</b>	<b>günstigster Bieter (brutto)</b>
Straße	433.068,97 €	515.352,07 €
Kanal	295.915,27 €	352.139,17 €
Wasser	102.863,64 €	122.407,73 €
		<b>989.898,98 €</b>

Der ungeprüfte Angebotspreis liegt im haushaltsrechtlichen Rahmen, so dass der Gemeinderat

die Ortsbürgermeisterin ermächtigen kann, dass wirtschaftlichste Angebot nach Prüfung der Angebote anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres zu ermächtigen, den Auftrag an die Firma zu erteilen, die nach Angebotsprüfung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

## TOP 8: Unterrichtungen / Verschiedenes

- PEFC-Audit am 04.04.2022

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit, dass im Rahmen der Zertifizierung alle Dokumente beim Forstamt Simmern geprüft wurden und anschließend das Forstrevier besichtigt wurde. Dabei wurde auch das Verhältnis Forst / Jagd geprüft. Hierbei wurden Mängel festgestellt. Es wurde jedoch keine Frist für die Beseitigung gesetzt, da die Gemeinde bemüht ist, die Mängel zu beseitigen. Hieran muss aber weiter gearbeitet werden.

- Hochwasserschutz

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit, dass das Grundstück der Kirche für den Hochwasserschutz immer noch nicht erworben werden konnte.

Bürgermeister Rosenbaum teilte mit, dass die Alarmierungssituation für Gemünden überarbeitet werden soll. Er wies darauf hin, dass bei größeren Hochwassern der Kreis zuständig ist und ansonsten die Verbandsgemeinde. Für ihn stellt sich in erster Linie Dauerregen mit Hochwasser im Lamet- und im Simmerbach als vorrangiges Problem für Gemünden dar, da es dann am Zusammenfluss von Lamet- und Simmerbach zu einem Rückstau des Lametbaches kommt. Dies muss noch näher beleuchtet werden. Die Verbandsgemeinde hat daher ein Angebot für die Berechnung der Auswirkungen eines Dauerrregenerenignisses angefordert. Die Vergabe soll möglichst im Sommer erfolgen. Er wies auch darauf hin, dass damit kein Starkregenerenignis berechnet werden kann. Ziel soll sein, ein Vorwarnsystem für die Alarmierung der Bevölkerung zu entwickeln. Vorwarnzeiten wie an den großen Flüssen können hier nicht erreicht werden, da die Strecken hierfür zu kurz sind. Die Verbandsgemeinde muss sich dann um die Alarmierung kümmern; die Ortsgemeinde muss die passiven Maßnahmen (z.B. die Anlage von Retentionsflächen) durchführen.

- Freibad Gemünden – Sachstand Sanierung

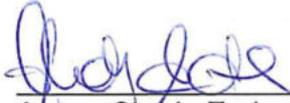
Bürgermeister Rosenbaum teilte mit, dass die Vergaben soweit abgeschlossen sind. Die Arbeiten liegen im Zeitplan. Zur Zeit werden die Becken und das Technikgebäude errichtet. Ziel ist es die Gebäude bis zum Sommer komplett errichtet zu haben und dann noch die Garten- und Landschaftsarbeiten durchzuführen, so dass evtl. im September noch ein Probetrieb angedacht werden kann.

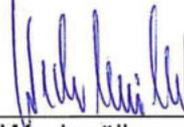
- Wald „Auf Ehren“

Ratsmitglied Didacus Kühnreich fragte nach dem Sachstand. Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit, dass die Durchführung der Maßnahmen für den Herbst geplant ist. Dies ist mit dem Förster abgesprochen.

**TOP 9: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung.**

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit, dem Ankauf einer Immobilie durch den Gemeinderat grundsätzlich zugestimmt wurde und wie seitens der Ortsgemeinde in einer Jagdpachtangelegenheit weiter vorgegangen werden soll.

  
\_\_\_\_\_  
Agnes Chudy-Endres  
Ortsbürgermeisterin

  
\_\_\_\_\_  
Günter Weckmüller  
Schriftführer